



Beschlussvorlage DS 143/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 05.11.2020

Fachbereich: Fachbereich II - Haushaltswirtschaft
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	17.11.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2020.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hoppegarten beabsichtigt, das ehemalige KWO-Gelände zeitnah käuflich zu erwerben. Aufgrund des vorliegenden neuen Gutachtens und der mit dem Kauf zusammenhängenden Nebenkosten ist davon auszugehen, dass die bisher veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen um den Kauf durchzuführen.

Für die Nachtragssatzung ist § 68 BbgKVerf Grundlage.

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2020 wurden lediglich die noch benötigten Mittel für den Kauf des KWO-Geländes in Höhe von 732.000,00 € eingearbeitet. Damit ergibt sich im Finanzhaushalt eine Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um die genannte Summe. Weitere Veränderungen im Haushaltsjahr 2020 sind nicht vorgenommen worden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine
Aufwendungen/Auszahlungen: 732.000,00 €
Auf der Kostenstelle: 1110304

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung 2020
geänderter Haushaltsplan und Anlagen mit Erläuterungen

Sven Siebert
Bürgermeister